

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 3.2 Abteilung Soziales, Lüdenscheider Straße 6, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden kann:

Kassenzeichen/ Aktenzeichen:	Datum:
408	15.10.2025

Empfänger:

Name:
Herr Konrad Fijalkowski

letzte bekannte Anschrift:

Zum Winterhagen 4; 58791 Werdohl

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl, Datum

Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Öztürk